



## Beitragsordnung des TTV Königstein e.V.

gültig ab: 01.01.2013

### I. Allgemeines

- (1) Die Beitragsordnung wird auf der ordentlichen Mitgliederversammlung jährlich beschlossen.
- (2) Wesentliche Veränderungen in der Beitragsordnung können nur durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung beschlossen werden.

### II. Beitragsregelungen

- (1) Mitglieder zahlen den Vereinsbeitrag innerhalb der festgelegten Zahlungsfristen.
- (2) Für neue Mitglieder gilt dies ab dem Monat des Beginns der Mitgliedschaft.
- (3) Bei Austritt aus dem Verein erfolgt eine Rückerstattung für bereits im Voraus für nachfolgende Monate bezahlte Beiträge. Das Austrittsdatum ist das Datum der schriftlichen Austrittserklärung gegenüber dem Verein. Der angefangene Monat wird nicht zurückerstattet.
- (4) Bei Vereinsausschluss erfolgt keine Rückerstattung für bereits im Voraus für nachfolgende Monate bezahlte Beiträge.

#### Beiträge gültig ab 01.01.2013:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| ◆ Erwachsene                                    | 10,00 EUR/Monat |
| ◆ Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Studenten | 5,00 EUR/Monat  |
| ◆ Fördernde Mitglieder mindestens               | 5,00 EUR/Monat  |
| ◆ Ehrenmitglieder                               | beitragsfrei    |

### III. Zahlungsfristen

Die Beiträge sind wie folgt zu entrichten:

- |               |   |
|---------------|---|
| monatlich     | - bis zum 10. Werktag des Monats                    |
| quartalsweise | - bis zum 10. Werktag des ersten Monats im Quartal  |
| halbjährlich  | - bis zum 10. Werktag des ersten Monats im Halbjahr |
| jährlich      | - bis zum 01.06. des Jahres                         |

### IV. Beitragsverwendung

- (1) Die Verwendung der Beiträge obliegt ausnahmslos dem TTV Königstein e.V.
- (2) Die zur Verfügung stehenden Mittel werden im Sinne der Satzung des Vereins verwendet.

### V. Nachweisführung

- (1) Als Nachweis für die Mitgliedschaft im Verein gilt die Eintragung in die Mitgliederverwaltung des Vereines (Vordruck *Antrag auf Mitgliedschaft*).
- (2) Den Nachweis für die Entrichtung des Beitrages führt der Kassenwart des Vereins.
- (3) Bei einem Vereinsaustritt ist die Mitgliedschaft schriftlich beim Vorstand zu kündigen (Vordruck *Abmeldung*).
- (4) Die Mitgliedschaft und der Versicherungsschutz erlischt, wenn der Sportler mehr als 6 Monate keinen Beitrag gezahlt hat.

### VI. Beschlussfassung

Die Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung des TTV Königstein e.V. am 21.05.2013 in der vorliegenden Form bestätigt.

---

#### 1. Vorsitzender:

Steffen Otto  
Seilerweg mit Latz 1  
01824 Königstein  
Tel: 035021 / 61479  
Tel: 035020 / 70296

#### Trainingszeiten:

Montag 19.00 - 22.00 Uhr  
Dienstag 17.00 - 22.00 Uhr  
Turnhalle Mittelschule Königstein

#### Bankverbindung:

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
BLZ: 850 503 00  
Konto: 3000 284 906  
SWIFT-BIC: OSDDDE81XXX  
IBAN: DE80 8505 0300 3000 2849 06